

## Baukostenzuschuss 2026

Gültig ab 01. März 2026

### Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhöhen.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Das Positionspapier entwickelt, das von der Beschlusskammer 6 im Jahr 2009 veröffentlichte „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ weiter und setzt darauf auf.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$BKZ = \text{Arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre} (\geq 2500\text{h/a}) \text{ der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung (in kW)}$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

#### Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss nach geglättetem LP in €/ kW (netto)
Mittelspannung	120,51
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschluss sicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

Achtung, das Preisblatt zur Netzentgelte wird jährlich angepasst.

Die Preisblätter zur Netzentgelte finden Sie auf unserer Homepage unter Netzzugang und Netzentgelte.

#### KommEnergie GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Norbert Seidl

Geschäftsführer:

Matthias Morche

Sitz Eichenau

Amtsgericht München

HRB 164710

St. Nr. 117/115/30624

#### KommEnergie GmbH

Hauptplatz 4

82223 Eichenau

[www.kommenergie.de](http://www.kommenergie.de)

[info@kommenergie.de](mailto:info@kommenergie.de)